

**1. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für
Einsätze und anderer Leistungen gemeindlicher Feuerwehren
(Feuerwehrkostensatzung)**

Vom 06.08.2024

Aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) erlässt die Gemeinde Langdorf folgende Satzung:

§ 1

Änderung

Die Anlage zu § 1 Abs. 3 Satz 1 wird wegen der Aufnahme eines Mannschaftstransporters der FFW Brandten ergänzt und wie folgt geändert:

a) 1. Streckenkosten erhält folgende neue Fassung:

„Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei einer durchschnittlichen jährl. Fahrleistung von 1.000/1.700 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 %
einen Mannschaftstransportwagen MTW (FFW Langdorf)	15 Jahren	1,37 Euro (Fahrleistung 1.000 km)
einen Mannschaftstransportwagen MTW (FFW Brandten)	15 Jahren	1,16 Euro (Fahrleistung 1.700 km)
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (mit TS PFPN 10-1000) (FFW Brandten)	20 Jahren	4,03 Euro (Fahrleistung 1.000 km)
ein Löschgruppenfahrzeug LF 20 (FFW Langdorf)	25 Jahren	6,58 Euro (Fahrleistung 1.000 km)“

b) 2. Ausrückestundenkosten erhält folgende neue Fassung:

„Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen –berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens – je eine Stunde für	Bei jährlich 40 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 %
einen Mannschaftstransportwagen MTW (FFW Langdorf)	18,70 Euro
einen Mannschaftstransportwagen MTW (FFW Brandten)	24,18 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (mit TS PFPN 10-1000) (FFW Brandten)	131,56 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 20 (FFW Langdorf)	270,95 Euro“

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Gemeinde Langdorf

Langdorf, den 06.08.2024



Michael Englam

1. Bürgermeister

